



KELLOGG (DEUTSCHLAND) GMBH • Burchardstraße 8 • D-20095 Hamburg

**Per E-Mail: lebensmittelklarheit@verbraucherzentrale-hessen.de**

Verbraucherzentrale Hessen e.V.

Große Friedberger Straße 13-17  
60313 Frankfurt/Main

Hamburg, 08.01.2021

### **Ihr Schreiben vom 11.12.2020**

Sehr geehrte

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 11.12.2020 können wir zu Ihrer Beanstandung folgendes mitteilen:

Die Bezeichnung unserer Knuspermüslis der Marke W.K.Kellogg „No added sugar“ ist zulässig, da die von Ihnen genannten Zutaten Dattelpaste, Bananenpüree und Gerstenmalz in den Rezepturen ausschließlich technischen oder geschmacksabrundenen Verwendungszwecken dienen und es sich nicht um Lebensmittel handelt, die wegen ihrer süßenden Wirkung verwendet werden.

Dazu möchten wir im Einzelnen auf folgendes hinweisen:

1. Verwendungsbedingung für die Bezeichnung „ohne Zuckerzusatz“ („no added sugar“) im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 ist, dass das Produkt keine zugesetzten Mono- oder Disaccharide oder irgendein anderes wegen seiner süßenden Wirkung verwendetes Lebensmittel enthält.
2. Vorliegend werden die beanstandeten Zutaten in den Rezepturen jedoch nicht wegen einer süßenden Wirkung verwendet, sondern ausschließlich aus technischen Gründen oder zur Abrundung des Geschmacks. Die Angabe „No added sugar“ ist deshalb ohne weiteres zulässig.
3. Die Dattelpaste wird ausschließlich aus technischen Gründen verwendet. Bei den beanstandeten Produkten handelt es sich um Müsli in Form von Granola, auch als „Knuspermüsli“ bezeichnet. Die charakteristische Eigenschaft von Granola ist, dass Haferflocken knusprig gebacken werden, in zusammenhängenden Brocken („Clustern“) auftreten und eine bräunliche Farbe aufweisen. Die Dattelpaste ist dabei aus technischer Sicht dafür verantwortlich, dass sich die Cluster bilden und im weiteren Herstellungs- sowie Transportprozess stabil bleiben sowie für eine attraktiven Braunfärbung. Im Rahmen der Produktentwicklung hat sich Dattelpaste als Bindemittel mit der besten Wirkung herausgestellt und wurde auch mengenmäßig so angepasst, dass die gewünschte kräftige, aber auch nicht zu starke, Bindungswirkung sowie Farbgebung erfolgt. Die verwendete Menge richtet sich daher ebenfalls nach der technischen Funktionen.

KELLOGG (DEUTSCHLAND) GMBH • Burchardstraße 8 • D-20095 Hamburg

T +49 (0)40-370 229-0 • F +49 (0)40-370 229-193 • www.kelloggs.de

Geschäftsführer: Oliver Bruns • Geschäftsführer Vertrieb: Markus Wöltering

Sitz: Hamburg. Eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg Nr. HRB 135972



4. Auch Bananenpüree wurde nicht aufgrund einer süßenden Wirkung eingesetzt. Bananenpüree in der Rezeptur dient lediglich zur Abrundung des Geschmacksprofils der Produkte. Darüber hinaus stellt das Bananenpüree weniger als 0,7 Prozent des natürlich im Produkt vorkommenden Zuckers dar, ein Beitrag der zu vernachlässigen ist.
5. Gerstenmalzextrakt ist ebenfalls nur in sehr geringem Umfang vorhanden und wird -wie es üblich ist im Bereich von Müsliprodukten - eingesetzt, um den typischen malzigen Geschmack zu erreichen, den Verbraucher beim Müsli erwarten und der den Gesamtgeschmack abrundet. Auch diese Zutat wird nicht aufgrund einer süßenden Wirkung eingesetzt.
6. Aus den oben genannten Gründen ist die Angabe „No added sugar“ auch nicht irreführend. Wie auch in Ihrem Schreiben geschildert, konnte sich der Verbraucher nämlich ausreichend über die Zutaten und den Zuckergehalt des Produktes informieren und wurde zudem darauf hingewiesen, dass das Produkt von Natur aus Zucker enthält und wurde somit nicht getäuscht.

„No added sugar“ ist nach alledem eine zulässige Bezeichnung des Produktes, die nicht zur Irreführung des Verbrauchers geeignet ist.

Zusammenfassung unserer Stellungnahme:

Die Bezeichnung unserer Knuspermüslis der Marke W.K.Kellogg „No added sugar“ ist nach geltendem Recht zulässig, da die Zutaten Dattelpaste, Bananenpüree und Gerstenmalz in den Rezepturen ausschließlich technischen oder geschmacksabrundenen Verwendungszwecken dienen und es sich nicht um Lebensmittel handelt, die wegen ihrer süßenden Wirkung verwendet werden.

Wir gehen davon aus, dass Sie dieser Einschätzung folgen und wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns vor der Veröffentlichung einer anderslautenden Einschätzung Gelegenheit geben würden, ggf. ergänzend Stellung zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen